



Einladung zur Hauptversammlung der

i:FAO AKTIENGESELLSCHAFT
mit Sitz in Frankfurt am Main

Wertpapier-Kenn-Nummer 622 450

Wir laden unsere Aktionäre zu der
am Freitag, den 03. März 2000 um 10.00 Uhr
im Hotel Hilton International Frankfurt,
Hochstrasse 4, 60313 Frankfurt am Main
stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.



TAGESORDNUNG

1. Vorlage und Erläuterung

- a) des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 1999 mit dem Bericht des Aufsichtsrats,
- b) des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 1999

2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 1999

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 1999

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 2000

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Pannell Kerr Forster GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2000 zu bestellen.

5. Änderung des Aktienoptionsplans

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgendes zu beschließen: „Der Beschluß der Hauptversammlung vom 20. Januar 1999 zu TOP 12 (Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten an Mitarbeiter der Gesellschaft nebst Schaffung eines bedingten Kapitals von Euro 268.400 zur Schaffung und Bedienung eines Aktienoptionsplans) wird hinsichtlich der Aufteilung der Bezugsrechte und den Bezugsberechtigten wie folgt abgeändert: Bezugsberechtigt im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes sind Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Geschäftsführer von Tochtergesellschaften und weitere Mitarbeiter unterhalb des Vorstands der Gesellschaft oder unterhalb der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften. Die insgesamt 268.400 Bezugsrechte teilen sich wie folgt auf die drei Gruppen der Bezugsberechtigten auf:

- a) Für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft insgesamt maximal 60% der Bezugsrechte;
- b) Für Mitglieder der Geschäftsführungen von Tochtergesellschaften insgesamt maximal 60 % der Bezugsrechte;
- c) Für Mitarbeiter unterhalb des Vorstands der Gesellschaft oder unterhalb der Geschäftsführungen von Tochtergesellschaften insgesamt maximal 60 % Bezugsrechte.“

6. Umstellung auf Namensaktien

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgendes zu beschließen:

„Die Inhaberaktien werden in Namensaktien umgewandelt.“ Dazu werden folgende Satzungsänderungen beschlossen:

- a) § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefaßt:
„Es ist eingeteilt in 5.443.000 auf den Namen lautende Stückaktien.“
- b) § 9 Abs.2 wird wie folgt neu gefaßt:
„Die Einberufung ist mindestens einen Monat vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre anmelden müssen, bekannt zu machen. Der Tag der Einberufung und der Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre zur Versammlung anmelden müssen, sind hierbei nicht mitzurechnen.“
- c) § 9 Abs. 3 wird wie folgt neu gefaßt:
„Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die im Aktienbuch eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Anmeldung hat schriftlich, durch Telefax oder durch E-Mail beim Vorstand am Sitz der Gesellschaft zu erfolgen. Zwischen dem Tag der Anmeldung und dem Tag der Hauptversammlung müssen mindestens drei Tage liegen.“

7. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 AktG aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner zusammen. Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 03. März 2000 scheidet Herr André Mangin aus dem Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Stefan Sanktjohanser, geboren 1959, Unternehmensberater, wohnhaft in München, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, neu in den

Aufsichtsrat zu wählen. Bei der Berechnung wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt nicht berücksichtigt. Herr Stefan Sanktjohanser ist kein Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

Die Hauptversammlung ist an den Wahlvorschlag nicht gebunden.

8. Vergütung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgendes zu beschließen:

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird erhöht. Eine zusätzliche variable Vergütung wird an die Entwicklung der Aktie von Jahr zu Jahr gekoppelt. Dazu wird folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 6 Abs. 5 wird wie folgt neu gefaßt:

„Neben dem Ersatz der bei der Ausübung ihres Amtes entstandenen baren Auslagen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine am Schluß eines jeden Geschäftsjahres fällige Vergütung, und zwar der Vorsitzende in Höhe von jährlich Euro 10.000,- und die anderen Mitglieder in Höhe von jährlich Euro 5.000,- (Basisvergütung). Außerdem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine an den Aktienkurs gekoppelte zusätzliche Vergütung. Liegt der letzte festgestellte Börsenkurs der Aktie der i:FAO AG im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag eines Geschäftsjahres über dem letzten festgestellten Börsenkurs des letzten Handelstags des vorangegangenen Geschäftsjahres, so erhöht sich die Basisvergütung eines jeden Aufsichtsratsmitglieds um den Prozentsatz, um den sich der Börsenkurs im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr erhöht hat. Sollte in einem Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr keine Steigerung des Börsenkurses erreicht werden oder sich der Börsenkurs negativ entwickeln, bleibt es bei der Basisvergütung. Eine negative Anpassung der Basisvergütung findet nicht statt. Eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Umsatzsteuer und eine etwaige auf diese Vergütung entfallende Sondersteuer trägt die Gesellschaft.“

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am Montag, den 28. Februar 2000 bis zur Beendigung der Hauptversammlung bei einer der nachstehend genannten Hinterlegungsstellen hinterlegt haben und dort bis zum Ende der Hauptversammlung belassen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Hinterlegungsstelle ist
DG Bank
Deutsche Genossenschaftsbank AG
Am Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main

Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. In diesem Falle bitten wir, die von dem Notar bzw. der Wertpapiersammelbank auszustellende Bescheinigung spätestens einen Tag nach dem letzten Hinterlegungstag bei einer Hinterlegungsstelle einzureichen.

Dem Erfordernis der Hinterlegung ist auch genügt, wenn die Aktienurkunden mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle vom Montag, den 28.02.2000 bis zur Beendigung der Hauptversammlung bei einem anderen Kreditinstitut gesperrt gehalten werden.

Im Falle der Hinterlegung bei einer Wertpapiersammelbank oder einem deutschen Notar sind die von diesen auszustellenden Hinterlegungsbescheinigungen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift bis spätestens am Dienstag, den 29. Februar 2000 bei unserer Gesellschaft, Glauburgstr. 95, 60318 Frankfurt am Main einzureichen.

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausgeübt werden.

Frankfurt am Main, im Januar 2000

i:FAO Aktiengesellschaft

Der Vorstand